

Vorlagen-Nr.: BV/494/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 29.04.11
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	04.05.2011	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.05.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.05.2011	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin
--------------------------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 96 "Gewerbegebiet Mitte" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gewerbegebiet Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach war festgestellt worden, dass eine förmliche Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 07.03.2011 bis zum 08.04.2011 stattgefunden.

Von 4 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Hierzu liegt der

Begründungsentwurf zur Kenntnis an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 96 "Gewerbegebiet Mitte" gemäß § 13 a Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahme und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründungsentwurf